

Der Hande!sgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Ostsch. Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Hande!sgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222^a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—. Das Blatt erscheint wöchent!ich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Hande!sgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Die I. Hauptversammlung des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen.

Am 7. Januar hielt der Gartenbau-Verband für das Königreich Sachsen eine ausserordentliche Hauptversammlung in Dresden ab, welche wegen der Wahlen zum Landeskulturrat einberufen werden musste. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden T. J. Rudolf Seidel-Grüngräbchen eröffnet, der zu nächst ein Hoch auf König und Königshaus ausbrachte, dann die Anwesenden begrüßte und insbesondere Geh. Regierungsrat Münzner, Generalsekretär des Landeskulturrates Dr. Raubold und Amtshauptmann Dr. Uhlmann-Grossenhain, Vorsitzendem des Landes-Obstbauvereins, für ihr Erscheinen dankte.

Sodann gab der Vorsitzende zu Punkt 1 der Tagesordnung einen Bericht über die Beschlüsse des Landeskulturrates, betreffs der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 30. April 06 über die Umgestaltung des Landeskulturrates. Redner hob noch einmal eine Uebersicht über die gesetzlichen Vorschriften hervor und beschäftigte sich dann eingehend mit den neuen Ausführungsbestimmungen und der vorzunehmenden Wahlhandlung, die im Februar dieses Jahres erfolgen soll. Auf Vorschlag des Gartenbau-Verbandes hat die Kgl. Staatsregierung zu Wahlkommissionen in den 6 Wahlbezirken folgende Herren berufen:

1. Bezirk. Zittau, Löbau, Bautzen und Pirna: Andr. Pötschke-Bautzen.
2. Bezirk. Dresden-Neustadt mit Stadtgebiet Dresden und Kamenz: Bernhard Haubold-Laubegast bei Dresden.
3. Bezirk. Dresden-Alttadt, Dippoldiswalde, Freiberg und Meissen: Carl Romer-Coswig.
4. Bezirk. Grimma, Borna, Rochlitz, Döbeln, Oschatz u. Grossenhain: Karl Weissig-Grossenhain.
5. Bezirk. Leipzig mit Stadtgebiet Leipzig: Otto Thalacker-Leipzig-Gohlis.
6. Bezirk. Chemnitz mit Stadtgebiet, Flöha, Marienberg, Annaberg, Glauchau, Zwickau mit Stadtgebiet, Schwarzenberg, Auerbach, Plauen mit Stadtgebiet und Oelsnitz: Oskar Knoch-Chemnitz.

Als Wahlkandidaten für diese 6 Kreise wurden in Vorschlag gebracht bzw. genannt:

1. Bezirk. H. Michel-Zittau und B. Anders-Pirna.
2. Bezirk. Rudolf Seidel-Grüngräbchen.
3. Bezirk. Max Berthold-Löbau.
4. Bezirk. Theodor Simmgen-Dresden-Strehlen.
5. Bezirk. H. Schmidt-Wahren.
6. Bezirk. Stadtgardendirektor O. Werner-Chemnitz.

Die 6 Gewählten haben sodann einen siebenten aus dem Kreise der staatlichen und königlichen Gärtner hinzuzuwählen, für den wir, ohne hierbei vorgreifen zu wollen, Obergartendirektor Hofrat Friedrich Bouché als den geeignetsten Vertreter bezeichnen würden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden gab sodann Geheimer Regierungsrat Münzner eine Reihe praktischer Ratschläge, wie es bei der Wahl zu halten ist. Es werden den Wahlkommissionen von seiten der Regierung die erforderlichen Formulare zur Verfügung gestellt werden, auf Grund deren die Arbeit eine erleichterte sein wird. Die Formulare werden bestehen in

1. einem Anschreiben des Kommissars an seine Wahlleiter (Wahlvorsteher). Der Kommissar hat nämlich seinen Bezirk in Wahlabteilungen zu zergliedern und darin Wahlleiter zu ernennen.
2. einem gleichen Schreiben an die Stellvertreter des Wahlleiters.
3. einer Anweisung zur Durchführung der Wahl.
4. Musterbeispielen für die zu erlassenden Bekanntmachungen.

Der Wahlvorsteher setzt in seiner Abteilung den Wahltermin fest. Bis Mitte März müssen die Wahlen vollendet sein. Die Ausführungen wurden mit grossem Beifall belohnt und nach Generalsekretär Dr. Raubold mehrfach erläutert. So wurde hervorgehoben, dass man sich über die Zugehörigkeit zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Ermangelung eines Schriftstückes auch durch mündliche Erklärung zunächst ausweisen kann. Behufs der Abzweigung der einzelnen Wahlabteilungen sei es gut, wenn sich die Kommissäre baldigst mit den als Wahlleiter in Aussicht genommenen Personen verständigten. Die Abgrenzung dieser Abteilungen werde ja die Hauptschwierigkeit

bilden. Wo sich ein Wahlleiter nicht finden lasse, sei es auch angängig, mehrere Wahlbezirke zu verschmelzen. Ueber die Haltung des „Bundes der Gärtner“ in der Wahlangelegenheit wurde von Th. Simmgen-Dresden berichtet. Nachdem der Vorsitzende dem Kgl. Ministerium des Innern und dem Landeskulturrat für ihre Unterstützung den Dank des Verbandes ausgesprochen hatte, gab er auf Wunsch eine Erläuterung, welche Angelegenheiten den betreffenden Ausschussmitgliedern übertragen werden sollen.

Es ist in Aussicht genommen:

1. Bezirk. Michel bzw. Anders für Marktpflanzen, Samenbau.
2. Bezirk. Rudolf Seidel für Spezialkulturen, volkswirtschaftliche Angelegenheiten.
3. Bezirk. Max Berthold für Gemüsekultur und Handel.
4. Bezirk. Theodor Simmgen für Gehölze, Rosen, Vereinswesen, Statistik usw.
5. Bezirk. H. Schmidt für Topfpflanzen, Warm- und Kaltbauspflanzen, Treiberei, Schnittblumen.
6. Bezirk. O. Werner für städtische und Privatgärten, Schul- und Wohlfahrtsangelegenheiten.

Der hinzugewählte Vertreter der staatlichen und königlichen Gärten soll sich mit der Gartenkunst, Landschaftsgärtnerei und ein zu kooperierender weiterer Vertreter mit den kaufmännischen Angelegenheiten und dem Verkehrswesen beschäftigen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung sprach Rudolf Seidel über die neuen Aufgaben des sächsischen Gartenbauverbandes. Seine Ausführungen gipfelten darin, dass durch die Bildung des Ausschusses beim Landeskulturrat ja dem Verbands ein Teil seiner Existenzberechtigung genommen werde. Das scheinete aber nur so, denn in Wahrheit habe der Verband auch in Zukunft weit grössere Aufgaben als bisher in Gemeinschaft mit dem Landesverband zu erfüllen. Der Ausschuss brauche diese Verbände als Stützpunkt. Zwischen ihm und den Verbänden müsse ein reger Verkehr herrschen, damit die Ausschussmitglieder über alles, was in der Gärtnerei vorgehe, orientiert seien. Der Gartenbauverband müsse auch in Zukunft den Ausschussmitgliedern die Initiative geben und das werde er tun. Er könne dann aber auch

vom Ausschuss Rechenschaft über das Geschehene verlangen. T. J. Heinrich Seidel-Laubegast knüpfte daran einige warme Worte über das gemeinsame Arbeiten des Landesverbandes mit dem „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“.

Theodor Simmgen-Strehlen referierte bei Punkt 4 der Tagesordnung über den Stand der Frage des gemeinsamen Schutzes bei Gehilfenbewegungen. Es wurden einige interessante Aufklärungen gegeben und schliesslich eine Kommission, bestehend aus Simmgen-Strehlen, Schmidt-Wahren und Knoch-Chemnitz, gewählt, welche die Sache weiter verfolgen soll. Rudolf Seidel gab sodann noch einige Mitteilungen über die geplante Erweiterung der Gartenbauschule, welcher infolge einer Anregung von Otto Thalacker-Leipzig-Gohlis ein Jahreskursus unter Berücksichtigung der Handelswissenschaften tunlichst bald angegliedert werden soll. Auch wird der Verband Schritte tun zur Erlangung des Zeugnisses als königlicher Obergärtner und für Erlangung des Berechtigungsscheines zum Einjährig-Freiwilligendienst für die Besucher des zweijährigen Kurses.

Obergartendirektor Hofrat Bouché äusserte sich noch zum Schluss in ausführlicher Weise über die Abänderungen der Satzungen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, von denen namentlich die in §§ 31, 32 und 47 von besonderem Interesse für die Gärtnerei sind. Wir behalten uns vor, auf diese wichtigen Ausführungen in einem besonderen Artikel zurückzukommen. Dem Referat konnten wir entnehmen, dass bei den betreffenden Abänderungen die Wünsche des Gartenbauverbandes Berücksichtigung gefunden haben und sein Vorgehen auch in dieser Angelegenheit eine sehr segensreiche gewesen ist. In allen solchen Fragen wird der Verband auch in Zukunft noch seine Tätigkeit zu entfalten haben.

Auf Anregung von Oscar Knoch-Chemnitz dankte die Versammlung dem Vorsitzenden für seine zielbewusste Wirksamkeit im Interesse des sächsischen Gartenbaues durch Erheben von den Plätzen. Schmidt-Wahren dehnte diesen Dank auf den gesamten Vorstand aus, der eine so erspriessliche Tätigkeit entfaltet habe.

In der nächsten Hauptversammlung des „Sächsischen Gartenbau-Verbandes“, welche

Die Prüfung und Bewertung von Gemüsesorten

von Richard Stavenhagen, Rellingen.

II. Tomaten.

Im ersten Teile dieses Artikels habe ich versucht, meinen Standpunkt in dieser Frage in grossen Zügen anzudeuten. Ich habe nun zunächst die Tomaten für eine Sonderbesprechung gewählt, da ich dieser Gemüsegattung schon seit mehr als zehn Jahren besonderes Interesse zuwenden und werde hierbei Gelegenheit nehmen, die Ausführungen des ersten Teiles zu vervollständigen und an Beispielen zu verdeutlichen. Ueberzeugt bin ich davon, dass die Kultur dieser Frucht, als welche die Tomate vielfach angesprochen wird, auch bei uns eine Zukunft hat, denn in dem Masse, wie das grosse Publikum die guten Eigenschaften, besonders die vielseitige Verwendungsfähigkeit, der Tomaten schätzen lernt, wird auch die Absatzmöglichkeit und der Bedarf darin zunehmen.

Dass die Tomate in vielen Katalogen noch immer zu Unrecht unter den Gewürzkräutern aufgezählt wird, sei nur beiläufig erwähnt. Von dem Anbau der Tomaten im extensiven Betriebe, etwa als Unter- oder Zwischenfrucht in Obstkulturen und Baumschulen, wird allerdings kaum ein grösserer Gewinn in handelsgärtnerischem Sinne zu erwarten sein; ebenso wenig kann in absehbarer Zeit eine Treiberei unter Zuhilfenahme kostspieliger Heiz-Einrichtungen lohnend erscheinen. Wir haben bis auf weiteres mit der Einfuhr aus Südeuropa zu rechnen, da im Zolltarif ein Zoll auf frische Tomaten leider nicht vorgesehen ist. Dagegen halte ich es für zweckmässig, vom Frühjahr an sonst leer stehende Kalthäuser damit zu bepflanzen. Es eignen sich zu dieser Kultur alle Häuser, die ausreichende Lüftungs-Ein-

richtungen besitzen und wo sich Gelegenheit bietet, die Tomaten in den freien Grund auszupflanzen. Die jungen Pflanzen können hier aus Stecklingsstöpfen ausgesetzt werden, so dass eine langwierige Vorkultur in Töpfen fortfällt, dann wird später der Haupttrieb am besten an den Dachsparren emporgezogen. Häuser mit Holzkonstruktion halte ich für geeigneter als solche mit Eisensprossen. Diese eintriebige Kulturmethode, wobei alle Seitentriebe unterdrückt und ganz besonders die in den Blattachsen fortwährend erscheinenden Geiztriebe ausgebrochen werden, ist überdies die einzig richtige und zweckentsprechende.

In den Frühjahrsmonaten, solange noch Topfpflanzen den Hauptplatz in diesen Häusern einnehmen, beanspruchen die Tomatenpflanzen wenig Raum, während sich im Sommer für viele Häuser, neben der jetzt allgemein verbreiteten Gurkenzucht, kaum eine bessere Ausnutzung derselben denken lässt. Man wird bei dieser Kultur unter Glas immer noch so früh ernten, dass der Preis die Kosten dieser Nebenutzung sicher deckt und auch ein entsprechender Gewinn übrig bleibt. Dasselbe gilt für die ersten Früchte aus dem Freien, doch hier wie dort nur bei geeigneter Sortenwahl und entsprechender Vorkultur unter Glas, da dann die Tomaten bei nicht allzufrüher Auspflanzen bequem Ende Juli, Anfang August verbrauchsfähig sind. Auch für diese Freilandfrüchte wird man noch annehmbare Preise erzielen. Voraussetzung für einen guten Preis ist aber, ganz unabhängig von der Jahreszeit, dass die Früchte in Form, Grösse und Aussehen mit den vom Ausland eingeführten einen Wettbewerb aushalten. Geringere Ansprüche wird man im Punkte Sortenwahl stellen dürfen, wenn es sich um die eingangs berührte Kultur im extensiven Betriebe handelt, d. h. als Ueber- und Unterfrucht auf grösseren Anbau-

flächen, wo man für den Absatz der Früchte meist auf die Konservenfabriken angewiesen ist. Aber auch die Fabriken werden grossfrüchtige, vollfleischige Früchte lieber verwerten als eine kleinfrüchtige Sorte oder eine solche, bei deren Verwendung mit einem grösseren Abfalle zu rechnen ist.

Aus vorstehendem ergibt sich, dass die Sortenwahl nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, je nachdem ob 1. die Kultur in Häusern, 2. die Frühkultur im Freien oder 3. eine Massenproduktion für Konservenfabriken in Frage kommt. Nicht berücksichtigt habe ich hierbei 4. die Treiberei in kalten Kästen bzw. unter Fenstern im Freien, wofür natürlich nur niedrigwachsende Sorten geeignet sind. Diese Art der Behandlung empfiehlt sich jedoch nur, wenn Häuser gänzlich fehlen. Immerhin handelt es sich hier um vier ganz verschiedene, bei der Wahl der Sorten zu berücksichtigende Kulturmethoden. Es wird aber weder in den Rötthaler Versuchen noch in den zahlreichen Artikeln anderer Verfasser, die in unseren Fach-Zeitschriften neue oder alte Tomatensorten empfehlen, auf diese verschiedenen gearteten Verhältnisse Bedacht genommen und oft beurteilt man Sorten in voreiliger Weise als die besten, weil man eben nur diese kennen lernte. Mit dieser Bemerkung habe ich allerdings nicht den Artikel „Aus unserm Versuchsgarten“ im

*) Anm. der Redaktion. Der Versuchsgarten in Röttha ist nicht dazu da, in dieser Form Vergleiche anzustellen, das würde zu weit führen und stets ein lückenhaftes Resultat ergeben. Hierbei werden bekanntlich nicht nur die Witterungsverhältnisse des Versuchsjahres, wie auch Klima im allgemeinen, Bodenverhältnisse etc. stets mitsprechen. In Röttha sollen in der Hauptsache neue und weniger bekannte Sorten geprüft und das Beste davon soll dann zu weiteren Versuchen empfohlen werden; das ist der Zweck dieser von uns geschaffenen Einrichtung.

Auge, ich vermisste aber auch hierin ein abschliessendes Urteil und eine zielbewusste Gegenüberstellung, nicht nur der Vorzüge, sondern auch der Nachteile der verschiedenen Sorten. Wenn man eine Neuheit als empfehlenswert bezeichnet, sollte man wenigstens zum Ausdruck bringen, welche Vorzüge sie gegenüber älteren, guten Züchtungen besitzt. Andernfalls fragt man sich unwillkürlich, mit welcher Berechtigung das schon vorhandene Sortiment um eine neue Sorte bereichert werden soll.

Zunächst möchte ich nun die Frage erörtern, welche Anforderungen man an eine gute Tomate stellt und worauf es bei der Sortenbeschreibung überhaupt ankommt. Man findet nämlich nur höchst selten eine sachliche, wenn auch nur kurze Charakteristik der Haupteigenschaften, und die Verbreiter von Neuheiten vergehen sich oft in allen möglichen Superlativen und Phrasen, lassen aber die Käufer über die wichtigsten Punkte im unklaren.

Es kommen bei der Frucht nicht nur deren Grösse, Form und Färbung, sondern auch die Beschaffenheit des Fruchtfleisches, das Verhalten beim Versand und gegenüber Witterungseinflüssen, die Art des Fruchtstandes u. s. w. in Betracht. Unter den sonstigen Eigenschaften der Varietät stellt man gewöhnlich Zeit der Reife und Fruchtbarkeit obenan, aber auch Wachstum und Höhe der Pflanze, Form der Blätter und möglichst geringe Empfindlichkeit der Sorte spielen eine nicht unwesentliche Rolle. Für die Kultur unter Glas und für die Frühkultur im freien Lande sollten nur grossfrüchtige, vollfleischige Sorten gewählt werden und, wie ich ganz besonders betonen möchte, nur ausschliesslich solche mit glatten oder nur unmerklich gerippten Früchten. Nur eine derartige Ware wird angemessen bezahlt und kann einen Vergleich mit den Tomaten aus dem Süden aushalten. Eine glatte, gleich-